

Absender:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Standesamt Owingen
Hauptstraße 35
88696 Owingen

**Anforderung einer Urkunde aus dem
Sterberegister**
§ 62 Personenstandsgesetz

Für eine Sterbeurkunde beträgt die Gebühr 12,-- €. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar von derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls 12,-- €.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Urkunde

Ich bitte um Ausstellung einer(s)

Sterbeurkunde

Mehrsprachigen Sterbeurkunde

beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

und um _____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Eintragung im Grundbuch)

Verstorbene (r)

Familienname u. Geburtsname	Vorname
Todestag	Todesort

Empfänger

Die Urkunde

wird abgeholt

soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Name und Anschrift

Gebühr

die Gebühr füge ich bei

Ich bitte um eine Gebührenrechnung

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausstellung einer Urkunde aus dem Sterberegister

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß §§ 10, 62 des Personenstandsgesetzes werden auf Antrag Urkunden aus dem Sterberegister ausgestellt. Hierfür ist Verarbeitung der Daten erforderlich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um die Urkunde aus dem Sterberegister ausstellen zu können. Ohne Angabe Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.